

# Presseerklärung

## BMWi bindet AGZ gleichberechtigt in Gespräche ein

**Wassenberg, 18.12.2000.**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) teilte der AGZ e.V. heute mündlich mit, dass man aufgrund der Ereignisse der letzten Wochen auf jeden Fall im neuen Jahr die Bedingungen der Nutzung von und des Zugangs zu Amateurfunk-Mailboxen in einer Amtsblatt-Verfügung auf der Basis geltenden Rechts klar stellen wird.

Das Ministerium hält an seiner Auffassung fest, dass eine Mailbox Teil der Amateurfunkstelle ist, dass sie damit in vollem Umfang der Amateurfunk-Regulierung unterliegt, und dass jeder Funkamateur gleichberechtigten Zugang zu allen bereit gehaltenen Nachrichten und Funktionalitäten haben muss.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat seine nachgeordnete Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP) am 4.12.2000 beauftragt, neben dem RTA auch die AGZ e.V. an den kommenden Gesprächen zu diesen vorgesehenen Regelungen für Relais- und Bakenfunkstellen zu beteiligen.

Ausserdem ist die RegTP beauftragt worden, den ersten Entwurf der geplanten Amtsblatt-Verfügung auch der AGZ e.V. auf dem offiziellen Wege zuzuleiten.

Die AGZ e.V. hat damit das wichtige Ziel erreicht, nun auch formell Gesprächspartner der RegTP zu sein.

Dr. Ralph P. Schorn, DC5JQ